

Vorlagetermin
Regierungspräsidium
spätestens bis 01.11.2011

**Erstantrag
Ganztagsschule
in offener Angebotsform
zum Schuljahr 2012/13**

Auf dem Dienstweg

Staatliches Schulamt

Regierungspräsidium

Kultusministerium

**Antrag der Stadt/Gemeinde Karlsruhe
auf Einrichtung einer Ganztagsschule in offener Angebotsform**

Schulname	Tullaschule Grundschule
Dienststellennummer	0412 9999
Straße	Tullastraße 57
PLZ/Ort	76131 Karlsruhe
Telefon	0721/ 133 - 4740/4741
Fax	0721/133 - 4380
E-mail	poststelle@04129999.schule.bwl.de
Schulleitung	Herr Michael Brischar
Schulträger	Stadt Karlsruhe
ggf. weitere beteiligte Kommunen	
Staatliches Schulamt	Karlsruhe, 76133 Karlsruhe, Ritterstr. 16 - 20

Anlagen:

- | | Ist beigefügt |
|--|-------------------------------------|
| 1 Gemeinderatsbeschluss / Gemeinderatsbeschlüsse (bei mehreren beteiligten Kommunen) | <input type="checkbox"/> |
| 2 Erklärung des Schulträgers / der Schulträger zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule sowie der Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit | <input type="checkbox"/> |
| 3 Angaben der Schule zu den formalen Genehmigungsvoraussetzungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 Pädagogisches Konzept der Schule inkl. exemplarischem Stundenplan | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5 Schulische Gremien: | |
| a. Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b. Zustimmung der Schulkonferenz | <input checked="" type="checkbox"/> |
| c. Anhörung des Elternbeirats | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6 Stellungnahme des Staatlichen Schulamts (entfällt bei Gym) | |
| 7 Stellungnahme des Regierungspräsidiums | |

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

Anlage 3: Formale Genehmigungsvoraussetzungen

(von der Schule auszufüllen)

a) Antrag für folgende Schulart:

	GS	HS/WRS	FÖS ¹	RS	GYM
einzigig An durchgängig einzügigen GS und HS können jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen mit mind. 20 Schülern eingerichtet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehrzügig *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Es ist von einer durchschnittlichen Klassenstärke je Klassenstufe auszugehen.

b) teilnehmende Klassen, Schüler/innen:

(Hortschüler/innen zählen nicht als teilnehmende Schüler/innen)

Eine Ganztagsklasse erreicht **dauerhaft an 4 Tagen die durchschnittliche Klassenstärke** der jeweiligen Klassenstufe.

und

Dauerhaft durchschnittliche Klassenstärke mit täglich mindestens 20 Ganztagschüler/innen je Klassenstufe die verbindlich an 3 oder 4 Tagen am GTS-Betrieb angemeldet sind (Wahlmöglichkeit schränkt sich ein, wenn Nachmittage mit Unterricht nach Kontingenzstundentafel stattfinden). Restauffüllung auf durchschnittliche Klassenstärke mit Schülern, die an zwei Tagen, bzw. einem Tag am Ganztagsbetrieb teilnehmen ist möglich.

Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein GT-Zug oder mehrere GT-Klassen /Klassenstufen eingerichtet sind.

Klassenstufe	Gesamtzahl der Klassen	Gesamtzahl der Schüler/innen	Ø Klassenstärke	Anzahl GT-Klassen	Am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/innen		Ausnahmen zum Erreichen der durchschnittlichen Klassenstärke *		Einrichtung / Ausbau im SJ
					an 4 Tagen	an 3 Tagen	an 2 Tagen	an 1 Tag	
1	2	49	29	1	29				2012/13
2	2	53	20	1	20				2013/14
3	2	50	25	1	25				2014/15
4	2	50	25	1	25				2015/16
Σ 1-4	8	202	25	4	99				
5									
6									
7									
8									
9									
10									
Σ 5-10									

* In Ausnahmefällen können zum Erreichen der durchschnittlichen Klassenstärke an allen 4 Tagen Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die nur an zwei Tagen, bzw. an einem Tag angemeldet sind.

¹Für die Förderschulen wird auf die Möglichkeit der ergänzenden Angebote hingewiesen (vgl. Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 17.1.2006, Az: 35-6411.705/236).

c) Ausnahmen: Durchgängig einzügige Grundschulen / durchgängig einzügige Hauptschulen

Es muss dauerhaft mindestens eine jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppe mit mindestens 20 Schüler/-innen eingerichtet werden, die an 4 Tagen am Ganztagsbetrieb teilnimmt.

GS: 6 LWS je Ganztagsgruppe; HS: 2 LWS je Ganztagsgruppe

Klassenstufe	Gesamtzahl der Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen	Einrichtung/Ausbau im Schuljahr:	Gruppenbildung aus den Klassenstufen
1				
2				
3				
4				
Summen GS/ Grundstufe FÖS				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Summen HS/WRS/ Hauptstufe FÖS				

d) Ausnahme: Schulzentren

An Schulzentren mit mehreren Schularten können in der Sekundarstufe I schulartübergreifende Jahrgangsstufengruppen mit mind. 25 Schülern gebildet werden.

Zuweisung: 2 LWS je Ganztagsgruppe

Klassenstufe	Gesamtzahl der Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen	Einrichtung/Ausbau im Schuljahr:	Gruppenbildung aus den Klassenstufen
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Summen HS/WRS/ Hauptstufe FÖS				

e) Der Bedarf an Ganztagsplätzen wurde wie folgt erhoben:

Die Stadt Karlsruhe hat eine stadtweite Umfrage zum künftigen Betreuungsbedarf der Eltern im Herbst 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung, die im Sommer 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ergeben dass 60 - 70% der Eltern in der Oststadt ein hohes Interesse an einem Ganztagsangebot haben.

Der hohe künftige Betreuungsbedarf der Eltern in der Stadt Karlsruhe bringt das bestehende Hortangebot auch in der Oststadt an kapazitäts Grenzen. In Zusammenhang mit der städtischen Grundsatzentscheidung, künftig die Ganztagschulen in der Stadt Karlsruhe stärker zu fördern, unterstützt die Stadt das Ansinnen der Tullaschule, Ganztagsgrundschule zu werden.

Die in dieser Folge durchgeführte erneute konkrete Elternbefragung der Tulla - Grundschule wurde am 05. Juli 2011 durchgeführt.

Dabei wurden die Eltern der jetzigen Klassen 1 aufgrund der Jahrgangsmischung befragt und die Eltern folgender 6 Kindertagesstätten, die zum Einzugsgebiet der Tulla - Grundschule gehören und ihr Kind zum Schuljahr 2012/13 einschulen werden:

KiTa Sankt Bernhard, KiTa Gottesaue, KiTa Haid - und Neustraße, KiTa Wertheimer Straße, KiTa der AWO und KiTa Rintheimer Straße.

Das Ergebnis der Befragung ergab, dass von 100 befragten Eltern, die zum Schuljahr 2012/13 ihr Kind an der Tulla - Grundschule einschulen, insgesamt 29 Eltern das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen möchten. Weitere 20 Eltern der bestehenden Klasse 1/2, die bereits jahrgangsgemischt unterrichtet werden, möchten ebenfalls das Ganztagsangebot zum Schuljahr 2012/2013 annehmen.

f) Wochentage und Zeitrahmen:

GS		HS / WRS / RS / GYM / FÖS	
mindestens vier Wochentage z.B. 8:30 bis 15:30 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	mindestens vier Wochentage z.B. 8:00 bis 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	4	Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Vorgabe neue Rhythmisierung:

An Grundschulen sollen nicht mehr als 4 Unterrichtsstunden, in den weiterführenden Schulen nicht mehr als 5 Unterrichtsstunden am Vormittag stattfinden. 2 längere Pausen am Vormittag, davon eine Bewegungspause, ggf. späterer Unterrichtsbeginn.

Abweichungen bitte in Anlage 4 „Pädagogisches Konzept“ begründen!

Anlage 4: Pädagogisches Konzept der Schule

(Von der Schule auszufüllen. Zur Beantwortung reichen kurze stichwortartige Sätze, die sich auf das Wesentliche konzentrieren.)

1. Schulsituation

1.1 Beschreiben Sie das soziale Einzugsgebiet der Schule und die Ausgangslage der Schülerschaft.

Die Oststadt wird im Westen von der Linkenheimer Allee, dem Adenauerring und der Kapellenstraße und im Süden von der neuen Kriegsstraße - Ost, dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofs, begrenzt.

Im Osten bilden Ostring und Weinweg die Grenze zum Stadtteil Rintheim.

Im Norden erstreckt sich die Oststadt bis zur Rintheimer Querallee und grenzt dort an die Waldstadt.

In der Oststadt lebten am Jahresende 2010 insg. 13.151 Haushalte, davon 8.449 Einpersonenhaushalte (64,2%) und 4.702 Mehrpersonenhaushalte (35,8%), d.h. Familien und sonstige Mehrpersonenhaushalte. Einschließlich der Alleinerziehenden haben zusammen 1.292 Familien ein oder mehrere minderjährige Kinder. (9,8% aller Haushalte).

Die Stadt Karlsruhe hat sich seit dem Schuljahr 2011/12 als Ziel gesetzt, künftig mehr Ganztagschulen in der Stadt Karlsruhe einzurichten.

Die Tullaschule beantragt eine offene Ganztagschule Klassen 1 - 4, sukzessiv aufbauend, beginnend im Schuljahr 2012/13 mit den Klassen 1 und 2 (jahrgangsgemischt) und der Option, bei verstärkter Elternnachfrage Erweiterungsanträge stellen zu können.

2. Leitbild und Bildungskonzept der Schule

2.1 Welche Bildungsziele und Grundorientierung liegen dem Ganztagskonzept der Schule zu Grunde?

Auf der Grundlage des Leitbildes der Schule soll durch die Einrichtung einer Ganztagschule folgendes erreicht werden:

- neue Lernkulturen werden weiterentwickelt;
- das "Mehr" an Lernzeit wird für das individuelle Lernen in der Gemeinschaft genutzt werden
- individuelle Lernfortschritte werden bei den Grundschüler/innen bestmöglich gefördert;
- die Lernentwicklung wird individuell gestärkt;
- eine gesunde Schule wird gelebt;
- Schule und Freizeit werden eng miteinander vernetzt;
- die Bildungspartnerschaft, die mit den Eltern eingegangen wird, wirkt sich nachhaltig positiv auf die individuelle Entwicklung der Kinder aus.

2.2 Welche unterrichtsbezogenen Ziele werden mit der Ganztagskonzeption verfolgt?

- Die Ganztagschule setzt die bereits bestehende individuelle Lernkultur mit mehr Lernzeit fort.
- In der Ganztagschule wird der einzelne Schüler, die einzelne Schülerin mehr stärkenorientiert gefördert durch das Konzept: Beobachten - Begleiten - Beschreiben - Bewerten.
- In der Ganztagschule wird im Sinne einer veränderten Lernkultur eine sinnvolle Anspannung und Entspannung aufeinander folgen.
- Ganztagschule im Sinne einer veränderten Lern - und Unterrichtskultur bietet durch die inhaltliche Verzahnung des Vor - und Nachmittags mehr gemeinsame Lernzeiten
- Ganztagschule ermöglicht verlässliche Bindungen und mehr Raum für soziales Lernen.
- Ganztagschule wird bereichert durch zahlreiche Kooperationen, die schon in vielfältiger Form bestehen.

3. Organisationsstruktur der Ganztagschule

3.1 Welche Rhythmisierung und Veränderung der Zeitstruktur soll umgesetzt werden? (Bitte beachten Sie die Rahmenbedingungen der Landeskonzeption. Bei Abweichungen hiervon ist dies detailliert zu begründen. Ein exemplarischer Stundenplan ist darzustellen/beizufügen).

1.Exemplarischer Stundenplan für die GT-Klasse (s. Anlage):

Größere Zeiteinheiten schaffen und die Woche "rhythmisieren".

7.00 Uhr	Offener Anfang mit Betreuung	
7.45 Uhr bis 9.20 Uhr	1. Unterrichtsblock	- Bewegungs - und Spielpause - 15 Min.
9.35 Uhr bis 11.10 Uhr	2. Unterrichtsblock	- Bewegungs - und Spielpause - 25 Min
11.35 Uhr bis 12.20 Uhr	3. Unterrichtsblock	
12.20 Uhr bis 13.45 Uhr	Mittagessen Differenziertes offenes Spielangebot	
13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	4. Unterrichtsblock	- Bewegungs - und Spielpause - 15 Min
14.45 Uhr bis 16.00 Uhr	Ergänzende Angebote	

Ab 16.00 Uhr wird eine weitergehende Betreuung durch den Schulträger, Stadt Karlsruhe, in Abstimmung mit der Schule, stattfinden.

Eine Ferienbetreuung wird angeboten.

2.Exemplarischer Stundenplan für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am GT-Angebot teilnehmen. (s. Anlage und Seite 8)

3.2 Wie wird die Vereinbarkeit von Halbtags- und Ganztagsbetrieb gewährleistet?

Auch die Kinder, die nicht in der Ganztagsklasse sind, profitieren von der Ganztagschule, in dem sie durch die Rhythmisierung Phasen der Anspannung und Entspannung in Balance erleben. Die Bewegungs- und aktive Spielpausen sind für alle Kinder gleich, um so auch eine gemeinsame Freizeitgestaltung zu initiieren.

Stundenplan der Halbtagskinder

1. Stunde:	7.45 Uhr bis 8.30 Uhr	
2. Stunde	8.35 Uhr bis 9.20 Uhr	- Bewegungs- und aktive Spielpause
3. Stunde	9.35 Uhr bis 10.20 Uhr	
4. Stunde	10.25 Uhr bis 11.10 Uhr	- Bewegungs- und aktive Spielpause
5. Stunde	11.35 Uhr bis 12.20 Uhr	
6. Stunde	12.25 Uhr bis 13.10 Uhr	

Montag bis Freitag findet die ergänzende Betreuung für die Halbtagskinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr und 12.15 bis 14.00 Uhr statt. Für die Kinder der ergänzenden Betreuung wird jetzt auch ein Mittagessen angeboten.

Den Schülern der Halbtagschule wird am Nachmittag eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung angeboten.

3.3 Wie erfolgt die Organisation des Mittagessens? (Räumlichkeiten, Bereitstellung des Mittagessens, Betreuung beim Mittagessen)

Das Mittagessen findet im naheliegenden Pavillon statt (ca. 50 m).

Der Schulträger sorgt dafür, dass durch das Unternehmen, das mit der Lieferung des Essens beauftragt wird, eine gesunde und abwechslungsreiche Kost angeboten wird. Der Speiseplan soll auf die Bedürfnisse von Grundschulern ausgerichtet sein. Pro Tag sollte mindestens ein vegetarisches Menü angeboten werden.

Die Kinder werden während des Essens von Betreuungskräften und Lehrer/innen betreut. Dabei soll auf Esskultur geachtet werden und gleichzeitig für die Kinder eine familiäre Atmosphäre entstehen.

3.4 Erläutern Sie die pädagogischen Gestaltungselemente der Mittagspause / des Mittagsbandes.

Gemäß unserer Zielsetzung in unserer Schule, die Gemeinschaft und das soziale Lernen bestmöglich zu fördern, bieten wir dazu während der Mittagspause verschiedene Angebote, die den unten dargestellten Räumen entsprechend umgesetzt werden, an:

- a) Kreativraum / Spielzimmer;
- b) Turnhalle;
- c) Schülerbibliothek;
- d) Rückzugszimmer und
- e) Spielen im Hof .

Auch hier sollen Schüler/innen zwischen Phasen der Spannung und Entspannung wählen können.

3.5 In welcher Form sollen die zusätzlichen Betreuungsangebote organisiert werden? (klassen- oder jahrgangübergreifende Angebote, zeitlicher Wechsel der Angebote, Personaleinsatz)

Die Eltern werden über die zu wählenden Betreuungsangebote jeweils zu Beginn jeden Schulhalbjahres im Überblick informiert.

Aus dieser Informationsmatrix der Ganztagschul - Betreuungsangebote können Eltern mit ihren Kindern "Ihren Wochenplan" zusammenstellen, der jeweils für ein Halbjahr verpflichtend gültig ist und der es den Kindern ermöglicht, wöchentlich an vier unterschiedlichen Angeboten nach ihren Interessen teilzunehmen.

Zusätzlichen Angebote werden wie folgt betreut:

- "Kinder lernen Tennis spielen": Kooperation Schule/Verein (Tullaschule - SSC, Waldstadt);
- "Sport, Spiel, Spaß" Projekt zum sozialen Lernen: Lehrkraft der Tulla Schule und Lehrkraft der Lidellschule, Förderschule;
- "Wir lernen Sprachen" Projekt zum Fremdsprachenerwerb durch das Jugendbegleiterprogramm;
- "Tanzen" Projekt zur Bewegungsförderung in Kooperation mit der Jugendkunstschule;
- "Streicherklasse" Projekt zur musikalischen Förderung durch das Jugendbegleiterprogramm;
- "Erlebnispädagogik":Projekt zum sozialen Lernen: Kooperation Schule/Verein Tullaschule - Herr Winter und CVJM Herr Neberoth);
- "Experimentieren" Projekt zum naturwissenschaftlichen Lernen: Lehrkraft der Tulla-Schule;
- Angebote aus den Themenfeldern des Bildungshaus 3 - 10".

3.6 Welche Raumplanung gibt es für Lern- und Freizeitangebote?

Die Raumplanung ergibt, dass derzeit an der Tulla - Grundschule folgende Räume für die Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Mensa Pavillon für ca. 100 Schüler/innen, die dort in zwei Zeitschichten essen werden. Es sind ausreichend Räume, Sporthalle, Freiflächen und Schulhof vorhanden, um das Ganztagsangebot mit Lern - und Freizeitangeboten realisieren zu können.

Der Schulträger Stadt Karlsruhe hat zugesagt, qualitative Anpassungen der Räume - z. B. Schallschutzmassnahmen - an eine moderne Ganztagschule sukzessive zu leisten.

In Kooperation mit dem Gartenbauamt der Stadt, der Schule und den Eltern wird ein attraktiver Schulaußenbereich gestaltet, der es den Grundschüler/innen ermöglicht, bewegungs- und gesundheitsfördernde Pausen dort zu verbringen und in einem "Grünen Klassenzimmer" unterrichtet zu werden.

3.7 Welche Regelungen gibt es zur Personalstruktur und Personalorganisation? (geregelter Einsatzbereich der Lehrkräfte und des pädagogisch tätigen Personals, Kooperationszeiten, Teambesprechungen, Steuergruppe)

In der Tulla Grundschule unterrichten derzeit 16 Lehrer/innen.

Die Stadt Karlsruhe finanziert derzeit Schulsozialarbeit mit einer 1/2 Stelle und eine ergänzende Betreuung mit drei Erzieherinnen.

Mit Ausbau der Tulla - Ganztagschule erhöht sich der Personalschlüssel für Lehrer/innen nach Landesvorgaben.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt die Ganztagschule auch personell (Küchenkraft, Betreuungskraft).

3.8 Inwieweit sind Eltern und Schüler/-innen in die Gestaltung des Ganztagsbetriebs eingebunden?

Eltern sind wichtige Erziehungspartner in der Tullaschule. Mit der Ganztagschule wird die Bildungspartnerschaft ausgebaut und gestärkt.

Die Eltern werden am Schulleben beteiligt durch:

- Befragung der Eltern zur Ganztagschule am 05.07. 2011.
- Entwicklung und Diskussion des Ganztagschulkonzeptes mit Eltern in verschiedenen Phasen.
- "Tulla - Talk".
- Eltern als Lesepaten 1 - 4 der Tulla - Grundschule.
- Intensive Elternberatung zu pädagogischen Fragen und Fragen der Lernentwicklung/ Lernförderung der Kinder.
- Eltern als Betreuer/innen der Schüler/innen-Bibliothek.
- Förderverein der Eltern.

3.9 Mit welchen Institutionen, Vereinen, Kirchen, etc. arbeitet die Schule zusammen?

Die Tulla - Grundschule wird in ihrem Bildungsauftrag unterstützt von zahlreichen, überaus engagierten Bildungspartnern aus Kommune, Vereinen, Kirchen und Kultureinrichtungen. Die Tulla - Grundschule ist sich bewusst, dass neben dem formalen Lernen (Bildungsangebot für die Schule) auch das nonformale Lernen von großer Bedeutung für die Schüler/innen ist. Dazu leisten die Bildungspartner der Schule folgende Angebote, die auch mit dem formalen Bildungsangebot der Schule gut verknüpft sind:

Im Schuljahr 2011/12 finden folgende ergänzende Angebote in der Tullaschule statt:

- Tennis (SSC Karlsruhe);
- Abenteuer, Action und Spaß (Kooperation Schule - Verein gemeinsam mit der Lidellschule - SSC);
- Abenteuer, Action und Spaß im Schwimmen (Frau Helget im Rahmen des Jugendbegleiter Programmes);
- Tanzreise (Frau Baumann, Jugendkunstschule);
- Erlebnispädagogik (Herr Winter + Herr Neberoth) CVJM;
- Sprachen spielend Lernen (Frau Ziegler);
- Streicherklasse (Frau Buistness);
- Kindertagesstätte St. Bernhard: Bildungshaus 3 - 10.

4. Pädagogische Gestaltungselemente

Wie erfolgt eine inhaltliche Verknüpfung von Vor- und Nachmittag inkl. Mittagsband ausgehend vom Schulcurriculum und den pädagogischen Leitzielen der Schule?

Wir wollen mit unseren pädagogischen Gestaltungselementen erreichen, dass alle Schüler/innen in der Tulla - Grundschule spüren, dass sie angenommen sind, so wie sie sind.

Wenn Kinder dies verinnerlicht haben, können wir mit dem beginnen, was wir als Kompetenzorientierung, Wissensbildung und Erziehung bezeichnen.

Ziele all unserer pädagogischen Gestaltungselemente zeigen sich in den vielfältigen Maßnahmen der Schule, die ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Grundschüler/innen, zur individuellen Förderung und zur Gemeinschaftsbildung leisten.

Konkret arbeiten wir daran, dass bei unseren Schüler/innen Motorik und Wahrnehmung, emotionale Kompetenzen, sprachliche und mathematische Kompetenzen, Konzentration und Ausdauer gefördert werden.

Außerdem leisten wir Hilfestellung beim Übergang Kindergarten - Grundschule und auf weiterführende Schulen.

Durch das "Mehr an Lernzeit" in der Ganztagschule können wir noch differenzierter auf die unterschiedlichen Begabungen unserer Schuler eingehen.

4.1 Beschreiben Sie das Lern- und Förderkonzept der Schule.

Das Lern - und Förderkonzept der Tullaschule ist im Leitbild und Schulprofil der Schule verankert. Merkmale unseres Lern - und Förderkonzeptes:

- Im Bildungshaus und im Projekt "Schulreifes Kind" sowie in der Kindergartenkooperation arbeiten Erzieher und Lehrer mit wechselnder Schwerpunktsetzung gemeinsam daran Motorik und Wahrnehmung, emotionale Kompetenzen, sprachliche und mathematische Kompetenzen, Konzentration und Ausdauer zu fördern.

- in den jahrgangsgemischten Klassen findet eine individuelle Förderung durch die veränderte Lernkultur und Unterrichtsorganisation statt.

- in den Jahrgangsklassen wird durch die einzelnen Lehrer der Unterrichtsstoff den Schülern mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad dargeboten (Binnendifferenzierung) Fördern bedeutet nicht nur "Stärkenausbau". Es ist das Ziel den Lernlevel eines Schülers individuell zu verbessern - ausgehend von den Stärken des Schülers.

- Für Schüler, die besonders gefördert werden müssen, wird nach einer Überprüfung ein individueller Förderplan erstellt. Die Förderung wird in Absprache mit dem Klassenlehrer durchgeführt. Gemeinsam mit den Eltern werden die Lernfortschritte festgehalten und neue Förderziele formuliert (Beobachten - Beschreiben - Bewerten - Begleiten).

Die zentralen Elemente einer Ganztagschule werden durch eine durchdachte Zeitstruktur durchgängig in ein Förderkonzept etabliert.

4.2 Wie werden Aufgaben- und Übungszeiten in den Ganztagsablauf integriert?

Im 3. und 4. Zeit-Block werden gemeinsame Aufgaben - und Übungszeiten angeboten. Diese finden im Klassenverband oder im Jahrgangsstufenverband statt.

In den Aufgaben - und Übungszeiten wird der Unterrichtsstoff in gemeinsamer und individueller Arbeit geübt und vertieft, so dass einerseits die Stärken des Kindes im Fokus stehen und weiterentwickelt werden können, andererseits werden Hilfen gegeben bei der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben, so dass diese nach Schulschluss nicht mehr zu erledigen sind.

Diese Aufgaben - und Übungszeiten haben unterrichtliche Schwerpunkte, die von Lehrkräften umgesetzt werden.

Eine weitere Übungszeit bildet sich im ergänzenden Angebot "Hausaufgabenbetreuung" ab und gestaltet die Aufgaben - und Übungszeiten noch effektiver.

Um dies zu erreichen, stellen die Lehrkräfte das für jeden Schüler/jede Schülerin passende Arbeitsmaterial bereit.

5. Sonstiges

5.1 Welche besonderen Organisations- und Gestaltungsmerkmale möchten Sie noch erwähnen?

Anlage 6: Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

(vom zuständigen Staatlichen Schulamt auszufüllen)

		ja	nein
1	Das pädagogische Konzept erscheint schlüssig und erfüllt die Vorgaben. Ein exemplarischer Stundenplan ist beigelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Abweichungen von den Vorgaben zur Rhythmisierung sind durch Fakten (Fachraumbelegung, Fahrplan ÖPNV, regionale Besonderheiten, dezidiertem Elternwunsch) begründet und nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Die angegebene Klassenzahl und die daraus sich ergebenden Lehrerwochenstunden entsprechen den Vorgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei "nein": Begründung:		
	Nach Prüfung ergibt sich folgende Klassenzahl:		
	Daraus ergeben sich folgende LWS:		
4	Beschlüsse der schulischen Gremien liegen vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Gemeinderatsbeschluss / Gemeinderatsbeschlüsse liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der sächlichen und personellen Kosten für das Mittagessen und die Betreuung der Mittagsfreizeit liegt bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung(en):

- Die Anlage zum Antrag des Schulträgers wird befürwortend vorgelegt.
- Die Anlage zum Antrag des Schulträgers wird an die Schule zurückgegeben.

Begründung:

Datum:

Unterschrift:

Dienstsiegel

Anlage 7: Stellungnahme des Regierungspräsidiums

(vom zuständigen Regierungspräsidium auszufüllen)

Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule in offener Angebotsform an der

Tullaschule Grundschule

0412 9999

Tullastraße 57

76131 Karlsruhe

wurde fristgerecht eingereicht.

Er wurde hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

Der Antrag wird aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

, den

Unterschrift:

Dienstsiegel

Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes

	Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen in BW		Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule
	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Ziel	Ziel ist es Ganztagschulen an öffentlichen Grundschulen und allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d.h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.		
Umsetzung	bis zum Schuljahr 2014/2015		innerhalb von 9 Jahren (bis 2014)
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer GTS-HS 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Realschulen • Gymnasien (Sek. I) • Sonderschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Hauptschulen/WRS • Realschulen • Gymnasien (ohne Oberstufe) • Sonderschulen

	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Zeitraumen	Mind. 4 Tage à 8 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 16.00 Uhr).	Mind. 4 Tage à 7 Zeitstunden (z.B. 8.00 - 15.00 Uhr)	Mind. 3 Tage à 7 Zeitstunden
Ganztagsangebot	Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb für die ganze Schule, einen Zug oder mehrere Klassen(-stufen) gewährleistet sein. Der sukzessive Ausbau ist möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau ein Zug oder mehrere Klassen(-stufen) eingerichtet sind. <u>Ausnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einzügige GS und HS können jahrgangsübergreifende GT-Gruppen mit mind. 20 Schüler/innen einrichten. 		Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein.
		Schulzentren: schulartübergreifende Jahrgangsstufen-GT-Gruppen mit mind. 25 Schülern in der Sekundarstufe I	
Teilnahme	Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet oder ein Zug bzw. mehrere Klassen(-stufen) nehmen am Ganztagsbetrieb teil.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung der Schülerin/des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. • Eltern können 3 von 4 Tagen auswählen, die Wahlfreiheit schränkt sich ein an Tagen, an denen Unterricht nach Kontingentstundentafel stattfindet. 	
Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.		

	Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Zusätzliche Lehrerzuweisung; Zuschusshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundschule:</u> 8 LWS je GT-Klasse (neu ab SJ 11/12) • <u>Hauptschule/WRS:</u> 5 LWS je GT-Klasse • <u>Förderschule:</u> bis zu 0,75 Deputate je Schule <p>Eine GT-Klasse entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundschule:</u> 6 LWS je GT-Klasse (neu ab SJ 11/12) • <u>Hauptschule/WRS/ Realschule:</u> 2 LWS je GT-Klasse • <u>Gymnasium / Sonderschulen:</u> 1 LWS je GT-Klasse • <u>Schulzentren:</u> schulartübergreifende Jahrgangsguppen: 2 LWS je Gruppe <p>Eine GT-Klasse entspricht der durchschnittlichen Klassenstärke pro Klassenstufe. Eine GT-Klasse erreicht dauerhaft an 4 Tagen die durchschnittliche Klassenstärke je Klassenstufe. Täglich müssen mind. 20 Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen, die an 3 oder 4 Tagen angemeldet sind. Um die durchschnittliche Klassenstärke zu erreichen kann die GT-Klasse mit Schülern aufgefüllt werden, die einen Betreuungsbedarf an 1 oder 2 Tagen haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zuschuss</u> i.d.R. 33% des zuschussfähigen Bauaufwands. • Förderfähig sind für die ganztägigen Angebote an Schulen zusätzlich erforderlichen Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich. • Nicht förderfähig sind Ausstattungen, Turnhallen, Gymnastikräume u.a.
	1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit)		
Ressourcen; Förderumfang	Ca. 1.800 Deputate		1 Milliarde Euro (Land 450 Mio.€, Kommunen 550 Mio.€)

Verwaltungsverfahren	Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Ganztagsschulen in offener Angebotsform	Schulbauförderprogramm
Antragsverfahren	Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung, auch in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen trägt (Gemeinderatsbeschluss).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme der Jugendhilfe • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept inkl. exemplarischen Stundenplan • Zustimmung der schulischen Gremien • Angabe der teilnehmenden Klassen und Schülerzahl (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Konzept, dem die schulischen Gremien zugestimmt haben. Ganztagsangebote durch externe Partner (z.B. Jugendbegleiter, Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts. • Anzahl der GT-Schüler muss benannt werden für die Feststellung des Raumbedarfs und die Erstellung eines Raumprogramms durch das Regierungspräsidium.
Neue Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung des Unterrichtvormittags: Grundschule/Grundstufe der Förderschule max. 4 U'std., weiterführende Schulen max. 5 U'std. am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen ggf. späterer Unterrichtsbeginn (z.B. Grundschule 8.30 Uhr). • Wenn die neue Rhythmisierung nicht umgesetzt werden kann muss dies begründet und belegt werden (z.B. Schülerbeförderung) 		
Antragstermin	1. November beim Regierungspräsidium zur Weiterleitung an das Kultusministerium bis zum 1. Dezember für das darauf folgende Schuljahr	1. November beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Schuljahr	1. Oktober beim Regierungspräsidium für das darauf folgende Kalenderjahr
Bewilligungsbehörde	Kultusministerium Verfahren nach §30 i.V. mit §22 SchG	Regierungspräsidium Verfahren entsprechend §30 SchG	Regierungspräsidium und Baden-Württemberg Stiftung gGmbH